

Deutschlands Vermittler stehen auf dem Treppchen und holen den Pokal für die meisten IDD-Sanktionen



Sieger

© Pixabay

Das Ergebnis dürfte eigentlich niemanden verwundern. Die EIOPA hat erstmals einen Bericht herausgegeben, dem Zahlen zu IDD-Sanktionen der jeweils zuständigen nationalen Behörden gegen Versicherungsvermittler zu entnehmen sind.

Nach einer veröffentlichten [Meldung des AfW](#) wird daraus gedeutet, dass die deutsche Aufsicht über die Versicherungsvermittler funktioniert. „Die zuständigen IHKs sorgen dafür, dass in Deutschland europaweit das mit Abstand strengste Aufsichtsregime herrscht“, so Norman Wirth, geschäftsführender AfW-Vorstand. Eine Aussage, die vermutlich die meisten Vermittler teilen und für die ein Bericht der EIOPA kaum erforderlich ist. Mit dem erschienenen Report werden höchstens letzte Zweifel daran beerdigt.

Leider wurde aus dem Bericht zum Teil auch gedeutet, dass die deutschen Vermittler besonders anfällig für Sanktionen sind, da sie die meisten Verstöße begehen. So können die Zahlen auch verstanden werden, wenn von insgesamt 1.923 verhängten Sanktionen aus acht Mitgliedstaaten allein 1.588 auf Deutschland entfallen. 335 Sanktionen entfallen auf Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Litauen und Malta. Alle anderen Mitgliedsstaaten – darunter u.a. Italien, Portugal und Rumänien – sind völlig ohne jegliche Sanktionen ausgekommen und haben scheinbar fehlerfreie und ohne jede Beanstandung tätige Vermittler. So könnte man dieses Ergebnis leider auch verstehen.

Fakt ist, Deutschland ist erneut das Land der Sanktionen. Das funktioniert hervorragend und ohne irgendwelche Schwächen.

Erlaubt man sich dann einen Blickwechsel auf die aktuellen Geschehnisse, dann bleibt oft nur ein Kopfschütteln übrig. Das Impfchaos in Deutschland spricht Bände. Da, wo es sogar um Menschenleben geht, erlebt man erneut ein totales Versagen. Hotlines brechen zusammen, Gesundheitsämter sind völlig überlastet und das Alter des Bürgers für die Impfterminfolge wird aufgrund des Vornamens geschätzt. So lief es zumindest in Niedersachsen über eine Post-Tochter ab, damit die entsprechenden Personen über ihren Impftermin informiert werden können. Welche Vornamen passen zu über 80-Jährigen? Vielleicht Hans, Egon oder Alfred? Eine unglaubliche

Verfahrensweise, die Impfreiheitsfolge zu bestimmen. Das Faxgerät hat zwischenzeitlich auch wieder einen festen Platz in deutschen Büros gefunden. Allen voran in den Gesundheitsämtern. Bleibt nur zu hoffen, dass das Rauchzeichen in der Kommunikation zumindest Vergangenheit bleibt.

Aber ein Kontrollsystem für einen ganzen Berufszweig zu schaffen, um Vermittler und ihre in der Beratung tätigen Mitarbeiter mit Sanktionen zu belegen, das funktioniert tadellos. Und das, um hier vielleicht einen Vermittler ausfindig zu machen, dem aufgrund bestimmter Umstände eine Stunde in der Weiterbildungspflichtzeit fehlt. Ohne gravierende Folgen für die Menschheit, dafür aber vermutlich mit einer Sanktion für den Vermittler als Folge.



Die IHK Berlin leistet z.B. allein für die Prüfung der Weiterbildungspflicht ganze Arbeit. Und das mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand.

Wer z.B. als in Berlin registrierter Vermittler glaubt, dass er im Falle einer Prüfung nur seinen „gut beraten-Kontoauszug“ oder seine gesammelten Zertifikate per Mail einreichen muss, der wird leider neue Erfahrungen sammeln. Die IHK Berlin verschickt zur Prüfung eine Eigenerklärung mit Anlage. Die Eigenerklärung muss ausgefüllt und

unterschrieben inkl. ausgefüllter Anlage der IHK eingereicht werden. Ein Blatt der Anlage wird in den meisten Fällen nicht ausreichend sein. Weitere Nachweise werden zunächst nicht angefordert. Die „gut beraten-Kontoauszüge“ und die individuellen Zertifikate können also in der Schublade des Vermittlers bleiben, falls die IHK nicht auf Anforderung weitere Nachweise verlangt. Ein aufwendiges Kontoauszugssystem, das eigentlich nicht interessiert?

Dazu kann man nur sagen: „Willkommen in der Welt der Digitalisierung.“

Bei dieser bürokratischen Prüfung fragt man sich, ob die ganze „gut beraten-Einrichtung“ nicht überbewertet wird. Ein Kontoauszug, der die Pflichtstundenzahl beinhaltet, sollte eigentlich als Nachweis ohne weitere Erklärungen ausreichend sein. In Berlin ist dies nicht der Fall, die Prüfungsverfahren in anderen IHKs sind nicht bekannt.

Warum kann die IHK – mit vorheriger Zustimmung der Vermittler – nicht gleich stichprobenartig auf die Kontenstände von gut beraten zugreifen? Das ganze aufwendige Prüfungsverfahren könnte damit erheblich erleichtert werden und nur die Vermittler, die evtl. weitere Zertifikate über Weiterbildungszeiten haben, die gut beraten nicht gemeldet wurden, müssten ggf. im Einzelfall weitere Unterlagen der IHK vorlegen. Damit würde gut beraten auch zu einem Vorteil für Vermittler werden und das ganze Bürokratiemonster, nur allein um die Weiterbildungspflicht zu prüfen, würde stark zusammenschrumpfen. Die bei gut beraten gespeicherten Daten sind sicher auch keine hochsensiblen Personendaten. Und im Falle einer Einzelprüfung durch die IHK muss der Vermittler ohnehin das gesamte „gut beraten-Ergebnis“ vorlegen. Da haben andere Ämter und Unternehmen mit Sicherheit Zugriff auf ganz andere Daten – ohne vorher zu fragen. Von der Schufa mal ganz abgesehen.

Wichtig ist auch das Infoblatt der IHK Berlin, das selbstverständlich auch gleich auf ein mögliches Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 5.000 EUR hinweist.

Auch wenn in einigen Mitgliedsstaaten die IDD erst im Laufe des Jahres 2019 oder 2020 in nationales Recht umgesetzt wurde und deshalb künftig vermutlich mehr Daten (auch von anderen Mitgliedsstaaten) vorhanden sein werden, so wird Deutschland sicher auch in den nächsten Jahren die Spitzenposition unter den verhängten Sanktionen einnehmen. Ein Wanderpokal wird in dieser Disziplin nicht erforderlich sein.